

Heute in der Zeitung

Politik

Weiß-blaue Tinte im Koalitionsvertrag

Die CSU sagt, das Ergebnis der Gespräche werde zu nicht unwesentlichen Teilen ihre Handschrift tragen. SEITE 4

Reformstau bei den Katholiken

Die Basis drängt auf Veränderung. Das zeigt der Blick auf den Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen. SEITE 5



Aus aller Welt

Loses Mundwerk

Die Schauspielerin Jennifer Lawrence, die in „Die Tribute von Panem“ die Hauptrolle spielt, ist gern direkt. SEITE 10

Wirtschaft

Die Misere der Solarbranche

Auf dem Fotovoltaik-Markt haben sich die Preise stabilisiert. Dafür ist die Nachfrage eingebrochen. SEITE 12

Entdecken

Mehr Lockerheit an den Universitäten

Nach Prüfung der Bologna-Reform wünscht sich die Hochschulrektorenkonferenz leichte Korrekturen. SEITE 18

Stuttgart & Baden-Württemberg

Die Wahl des Einsatzmittels

Die Staatsanwaltschaft untersucht routinemäßig den tödlichen Schuss eines Polizisten. SEITE 19

Reportage

Die Freiheitsstatue

Vor 175 Jahren wurde der Grundstein für das Stuttgarter Schillerdenkmal gelegt. Ein historischer Moment. SEITE 28

Kultur

Der Stil des Außenseiters

Der Komponist Benjamin Britten ist lange verkannt worden. Heute wäre er hundert Jahre alt geworden. SEITE 29



Sport

Striegel macht Druck

Der VfB-Teamarzt und Rechtsanwalt Heiko Striegel fordert die Einführung eines Antidopinggesetzes. SEITE 35

Kommentar

Niedrigzins Die Versicherungsbranche kann die Folgen nicht allein bewältigen, meint Roland Pichler. SEITE 11

Rubriken

Gewonnen? **9** Notfallnummern **22, 23**
Impressum **12** Was Wann Wo **26, 27**
Familienanzeigen **17** Fernsehprogramm **32**

Die StZ stellt sich vor

Thomas Durchdenwald, Lokales (dud)



Thomas Durchdenwald beschäftigt sich in der Lokalredaktion vorrangig mit Themen, die an der Schnittstelle zwischen der Stadt Stuttgart und den umliegenden Kreisen spielen – und somit der Lebenswirklichkeit vieler Menschen entsprechen, deren beruflicher und privater Wirkungskreis nicht an Markungsgrenzen endet. Das gilt auch für ihn: Er wohnt in Esslingen, arbeitet in

Stuttgart und verbringt seine Freizeit in der Region. Dud, Jahrgang 1956, volontierte bei der Eßlinger Zeitung in der Sportredaktion und lernte bei deren Schwesterblatt Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung den Lokaljournalismus von der Pike auf, ehe er 1990 zur Stuttgarter Zeitung wechselte. Er war im Lokalressort, im innenpolitischen Ressort und als landespolitischer Chefkorrespondent tätig. Von 2006 bis 2012 leitete er das Regionalressort.

stuttgarter-zeitung.de



Kolumne „Angeklickt“

#sätzedieglücklichmachen

Eine Twitter-Nutzerin schreibt, was sie glücklich macht – und Hunderte andere machen mit. Eine Auswahl.

www.stuttgarter-zeitung.de/angeklickt

Ihr Kontakt zur Stuttgarter Zeitung

Telefon
Zentrale und Redaktion 0711/72 05-0
Anzeigen 07 11/72 05-21
Leserservice 0711/72 05-61 61
Probe-Abonnement 080 00 14 14 14

Fax
Redaktion 07 11/72 05-12 34
Anzeigen 018 03/08 08 08
Leserservice 07 11/72 05-61 62
*018 03: 0,09 Euro/Min.
Preise aus dem dt. Festnetz.
Mobilfunkhöchstpreis 0,42 Euro/Min.

E-Mail
Redaktion: redaktion@stz.zs.de
Anzeigen: anzeigen@stz.zs.de
Leserservice: service@stz.zs.de

Redaktion Stuttgarter Zeitung, Postfach 10 60 32, 70049 Stuttgart
Leserservice Stuttgarter Zeitung Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 43 54, 70038 Stuttgart
Anzeigen Stuttgarter Zeitung Werbevermarktung GmbH, Postfach 10 44 26, 70039 Stuttgart
Chiffre Stuttgarter Zeitung Werbevermarktung GmbH, Postfach 10 44 27, 70039 Stuttgart

Der SPD-Obmann im EnBW-Ausschuss, Sascha Binder, wickelt die Frage geschickt aus: Ob er als Rechtsanwalt schon einmal von einem Urteil wegen Untreue in dreistelliger Millionenhöhe gehört habe, bei dem etwas anderes als eine Haftstrafe verhängt worden sei? Auch ganz abstrakt wollte sich Binder dazu nicht äußern; es stehe ihm nicht zu, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht Ratschläge zu erteilen.

Auf eine Relation wolle er aber doch hinweisen: derzeit laufe ein Prozess wegen gut 700 Euro – eine Anspielung auf das Verfahren gegen Ex-Bundespräsident Christian Wulff (CDU) in Hannover. Da seien die 780 Millionen Euro, die Ex-Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) dem Gutachten der Staatsanwaltschaft zufolge für die EnBW zu viel gezahlt haben soll, doch eine etwas andere Dimension. Damit, spöttelte Binder, habe es Mappus doch noch „dorthin gebracht, wo er immer hinwollte: in die Champions League“.

Einmal in Fahrt, legte der Sozialdemokrat nach. Mit 780 Millionen Euro, rechnete er vor, hätte man viel Sinnvolles anfangen können: das Geld hätte ein Jahr lang für 14 000 Lehrerstellen oder in fünf Jahren für 123 Straßenbaumaßnahmen gereicht – alles Bereiche, die unter arger Finanznot leiden. So werde der Schaden begreiflich, den Mappus samt seiner Partei dem Land zugefügt habe. Binders Fazit: für ihn zeige das Gutachten, „dass die CDU nicht mit Geld umgehen kann“, und mit ihrer Wirtschaftskompetenz sei es auch nicht weit her.

Die Regierungsfractionen sehen sich „in vollem Umfang“ bestätigt

Etwas weniger genüsslich, aber genauso zufrieden hatte zuvor der Grünen-Obmann Hans-Ulrich Sckerl die „wichtige Zahl“ kommentiert. Die Regierungsfractionen könnten sich in ihrem Kurs „in vollem Umfang“ bestätigt sehen – bei der Aufklärungsarbeit im EnBW-Ausschuss ebenso wie in der Schiedsklage gegen die Electricité de France (EdF). Über mögliche Folgen für Mappus wollte auch Sckerl nicht spekulieren; das Gutachten bedeute für ihn „ganz sicher nicht Entlastung“. Aber in der Verantwortung sei nicht nur Mappus, sondern „die CDU insgesamt“, folgerte der Grüne. Die dürfe jetzt nicht nur „Bestürzung“ über die mutmaßlich zu viel gezahlten Millionen äußern, sondern müsse sich mit einer „klaren Erklärung“ an die Bürger Baden-Württembergs wenden.

Die Nachricht, die Grüne und Rote derart erfreut kommentierten, kam um 10 Uhr und umfasste gerade mal eine halbe Seite. In dürren Worten teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass das mit Spannung erwartete Gutachten des Münchner Professors Wolfgang Ballwieser vorliege. Die Frage, wie viel die vom Land für 41,50 Euro je Stück erworbenen EnBW-Aktien beim Vertragsabschluss am 6. Dezember 2010 wert waren, hatte er klar beantwortet: 34,58 Euro. Dann folgte der entscheidende Satz der Pressemitteilung: „Aufgrund der Einschätzung des Sachverständigen besteht damit eine Differenz von 778 621 577,78 Euro zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und dem Wert der gekauften Aktien.“ Das Gutachten werde nun dem Untersuchungsausschuss übersandt, die Staatsanwaltschaft selbst werde es „in den nächsten Monaten auswerten“ und in die strafrechtliche Beurteilung einbeziehen, die „noch von anderen Faktoren“ abhängen. Eher beiläufig räumten die Ermittler so ein, dass es



Kein schwäbischer Hausmann

Tagesthema

Affäre Das Gutachten der Staatsanwaltschaft zum EnBW-Deal von Stefan Mappus lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Mit den geflügelten Worten des Ex-Ministerpräsidenten kommen seine Verteidiger jetzt jedenfalls nicht mehr weit. Von Andreas Müller



DER TATBESTAND DER UNTREUE

Strafe Dem Ex-Ministerpräsidenten Stefan Mappus könnte in der EnBW-Affäre eine Verurteilung wegen Untreue zu Lasten des Landes blühen. Dabei könnte er mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden. Im besonders schweren Fall wegen eines großen Vermögensschadens kommt nur eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren in Betracht.

mit dem ursprünglich zum Jahresende angepeilten Abschluss des Verfahrens nichts mehr werde.

Mappus hat fast 780 Millionen Euro zu viel bezahlt – in dieser Deutlichkeit hatten das nur die Optimisten im Regierungslager erwartet. Andere grün-rote Strategen hatten eher für

Vorsatz Um den Straftatbestand der Untreue zu erfüllen, muss dem Beschuldigten aber nicht nur der Vermögensschaden nachgewiesen werden. Der Angeklagte muss auch mit Vorsatz oder bedingtem Vorsatz gehandelt haben – eine „fahrlässige“ Untreue gibt es nicht. Beim Vorsatz muss der Beschuldigte den Schaden willentlich herbeigeführt, beim bedingten Vorsatz nur in Kauf genommen haben.

Widerklage Der Pariser Energiekonzern Electricité de France (EdF), den das Land Baden-Württemberg wegen des Schadens durch den EnBW-Deal verklagte, wehrt sich seit Juli dieses Jahres mit einer sogenannten Widerklage vor dem Schiedsgericht der Internationalen Handelskammer. Nach Informationen der Stuttgarter Zeitung fordert die EdF vom Land Schadenersatz in Höhe von 20 Millionen Euro. dpa

den Fall vorgebaut, dass Ballwieser Urteil diffus ausfalle. Er sei ja gehalten, nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“ (im Zweifel für den Angeklagten) die für Mappus günstigste Bewertungsmethode anzuwenden, hieß es stets. Wenn selbst diese zu einem solchen Ergebnis komme, sei das umso

Zweifel am Paketzuschlag

Expertise Kritiker haben den EnBW-Deal schon früh für fragwürdig gehalten. Das Gutachten für die Justiz bestätigt nun ihre Bedenken. Von Andreas Müller

Mappus für gut 45 Prozent der EnBW-Aktien zahlte, aber eines ganz besonders: der sogenannte Paketzuschlag. Zwischen 15 und 18 Prozent über dem aktuellen Aktienkurs – je nach Berechnung – hatte der Ministerpräsident den Franzosen geboten. Ein solcher Aufschlag ist durchaus üblich, wenn größere Anteilepakete den Besitzer wechseln; sie bieten schließlich mehr

Einfluss als einzelne Papiere.

Doch nicht nur der Landesrechnungshof hegte Zweifel, ob eine solche „Kontrollprämie“ in diesem Fall angebracht gewesen sei. Der Topmanager und heutige Chef von Südwestmetall, Stefan Wolf, hätte sogar einen Abschlag zu erzielen versucht: An der Börse hätten die Franzosen die Aktien nur peu à peu loswerden können, weil der Kurs beim Verkauf

eindrucksvoller. Mappus' geflügeltes Wort vom Dezember 2010, die schwäbische Hausfrau werde über den EnBW-Deal begeistert sein, sei damit endgültig widerlegt. „Jede schwäbische Hausfrau kann besser mit Geld umgehen als die damalige CDU-Landesregierung“, folgerte Sascha Binder.

Kurz nach der Pressekonferenz von Grünen und Roten hatte zwei Stockwerke höher der CDU-Obmann Alexander Throm die undankbare Aufgabe, das Ergebnis des Gutachtens zu kommentieren. Der sonst eloquente Rechtsanwalt hielt sich weitgehend an den Text der zuvor verbreiteten schriftlichen Erklärung. Man sei „bestürzt“ vom Ergebnis Ballwiesers und nehme es „sehr ernst“, bekundete Throm darin. Schließlich handele es sich um die erste Bewertung, die auch auf unternehmensinterne Daten gestützt sei. „Dringender Erklärungsbedarf“ bestehe nun für die damaligen Berater des Landes, die Investmentbank Morgan Stanley und die Großkanzlei Gleiss Lutz. Wenn es bei diesen zu „gravierenden Pflichtverletzungen“ gekommen sei, so Throm, dann müsse das Land sie zur Rechenschaft ziehen – mit einer Millionenklage.

Der CDU-Obmann sucht die Schuld bei anderen

Auch einen weiteren möglichen Schuldigen hatte der CDU-Obmann bereits identifiziert: die EdF, deren Bilanzen womöglich nicht besonders verlässlich gewesen seien. „Eine derartige Diskrepanz zwischen Buchwert und tatsächlichem Wert dürfte es nicht geben.“ Die Schiedsklage des Landes gegen die Franzosen sehe er nun „in einem neuen Licht“, bekundete Throm. Ihre Dauerkritik an dem Vorgehen der Regierung dürfe die CDU nun also, wie von Grünen und SPD gefordert, einstellen.

Ansonsten kam Throm Selbstkritik nur sparsam über die Lippen. Wie weit es eigentlich mit der Wirtschaftskompetenz des amtierenden Landesvorsitzenden Thomas Strobl her sei, der den EnBW-Deal als Mappus' Generalsekretär wie alle anderen Parteioberen uneingeschränkt bejubelt hatte? Das müsste der Heilbronner Abgeordnete beurteilen können, schließlich ist er mit Strobl seit Jahren in der gleichen Anwaltskanzlei tätig. Doch er wich der Frage aus: das Vorgehen des Ex-Ministerpräsidenten am Landtag vorbei habe man schon länger kritisiert.

Nur zwei CDU-Leute zeigten sich am Donnerstag nicht reumütig oder zumindest zerknirscht, sondern empört: Stefan Mappus und Dirk Notheis. Über ihre Anwälte ließen die beiden Freunde scharf gegen den Gutachter der Staatsanwaltschaft schießen. „Mit Erstaunen und Befremden“ habe man die Expertise zur Kenntnis genommen, die „in einer Reihe von Punkten den Anforderungen an ein neutrales Gutachten nicht gerecht wird“, verkündete Mappus' Rechtsvertreter. So verschweige Ballwieser, warum er gerade die eine Berechnungsmethode gewählt habe und zu welchen Ergebnissen andere geführt hätten. Zudem sei der Unternehmenswert nicht zum 6., sondern zum 31. Dezember 2010 ermittelt worden, behaupten sie. Noch deutlicher wurde Notheis' Verteidiger: „Einseitig, fehlerhaft und methodisch unzureichend“ sei die Expertise. Sodann verwies er auf ein vorsorglich in Auftrag gegebenes eigenes Gutachten eines Basler Professors. Dessen Analyse basiere auf fünf Methoden. Das Ergebnis: der für die Aktien bezahlte Preis sei „angemessen“.

auf einen Schlag „komplett zusammengebrochen“ wäre, erläuterte der CDU-Mann Wolf zum Ärger von Parteifreunden. Den konzerninternen umstrittenen Verkauf hatte der Chef der Electricité de France, Henri Proglio, übrigens auch mit den verschlechterten energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland begründet.

Vom Paketzuschlag ist in der Mitteilung der Staatsanwaltschaft zwar nicht die Rede, aber der Betrag, der nach Ansicht des Gutachters zu viel bezahlt wurde, entspricht ziemlich genau der Dreieinhalb auf den Tageskurs. Prompt monierten Mappus' Anwälte, der Experte habe übersehen, „dass ein Paketzuschlag anzusetzen wäre“. Etwas anders argumentierte der vom Investmentbanker Dirk Notheis ins Feld geführte Sachverständige: Schon ohne Paketzuschlag wäre der Kaufpreis angemessen gewesen – und mit erst recht.



Mappus' Freund, Berater und Banker: Dirk Notheis
Foto: ddpd